

Haushaltssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 02.02.2026 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	679.823.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	685.158.800 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	5.335.600 EUR
 Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich von	 0 EUR
 2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	669.437.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	674.155.700 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	17.318.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	27.196.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	15.200.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	15.733.600 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	30.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	830,01 Stellen

§ 3

Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage wird einheitlich auf 29 v.H. festgesetzt

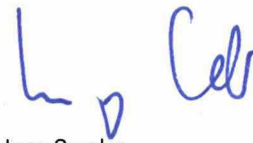
§ 4

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung nach § 12 Abs. 1 Satz 1 GemHVO beträgt 50.000 EUR.

§ 5⁶

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 50.000 EUR.

Rendsburg, 13.03.2026



Ingo Sander

-Landrat-

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.03.2026 erteilt.